Bundestagswahl am 23.02.2025 in Nidda

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 13.01.2025

Sie sind neu nach Nidda gezogen?

→ Sie können nach einer Wohnsitzanmeldung nicht automatisch hier wählen!
Wahlberechtigte, die nach Nidda zuziehen (oder die ihre Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können **bis 02.02.2025** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Nidda zu wählen.

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Nidda hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Niddas umgezogen oder Sie haben Ihre Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **07.02.2025 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:	**Briefwahlunterlagen:**
Bürgerservice Nidda Wilhelm-Eckhardt-Platz 63667 Nidda Telefon: 06043-8006123 E-Mail: buergerservice@nidda.de	Antrag kann über folgenden Link online gestellt werden: Antrag auf Briefwahl